



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 10. Dezember 2021

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

**Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 19.3618 Graf Maya
vom 14. Juni 2019**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Einleitung	4
1.1 Inhalt des Postulats	4
1.2 Laufende Erhebungen und vorhandene Daten.....	4
1.3 Vorgehen Berichterstellung.....	5
1.4 Postulat zu Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt	6
2 Methodik der Studie	6
2.1 Literaturanalyse zum Forschungsstand zu Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften	6
2.2 Datenanalyse von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften in der Schweiz	7
2.3 Interviews mit Expertinnen und Experten	7
3 Ergebnisse der Studie.....	7
3.1 Ursachen und Risikofaktoren von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften	7
3.2 Präventions- und Schutzmassnahmen gegen Tötungsdelikte im häuslichen Bereich...8	8
3.3 Empfehlungen der Studie	9
4 Schlussfolgerungen des Bundesrats	9

Zusammenfassung

Mit der Annahme des Postulats 19.3618 Graf Maya «Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz» wurde der Bundesrat beauftragt, die Datenlage zu Tötungsdelikten in der Schweiz zu verbessern, Ursachen von Tötungsdelikten insbesondere an Frauen im häuslichen Bereich zu eruieren und Präventions- und Schutzmassnahmen gegen Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zu erarbeiten.

Die laufende Zusatzerhebung zur Polizeilichen Kriminalstatistik PKS durch das Bundesamt für Statistik BFS mit Unterstützung des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG wird voraussichtlich 2025 Ergebnisse zu den Tatumständen, Motiven und Ursachen von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz liefern.

Die nun vorliegende Studie der Universität St. Gallen im Auftrag des EBG zeigt Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft und mögliche Präventions- und Schutzmassnahmen auf. Die Autorinnen analysierten dafür die bestehende Literatur, werteten Daten des *Swiss Homicide Monitor* aus und interviewten Expertinnen und Experten.

Die verschiedenen Analysen kommen zu einem einheitlichen Ergebnis: Als Risikofaktoren werden unter anderen eine Trennungssituation, vorbestehende häusliche Gewalt auch in Form von Stalking und Kontrollverhalten, Alkoholkonsum, Waffenbesitz sowie finanzielle Schwierigkeiten identifiziert. Die Tötungen innerhalb der Partnerschaft werden zu 90 % von Männern begangen. Die Tatausübenden haben im Vergleich zur Wohnbevölkerung überdurchschnittlich häufig (44 %) eine ausländische Herkunft. Die Schweiz war zwischen 2010 und 2014 das einzige europäische Land, in dem mehr weibliche (122) als männliche (119) Personen getötet wurden (Kap. 4.2 der Studie). Dies wird damit erklärt, dass die Anzahl der Tötungsdelikte in der Schweiz gering ist, im Verhältnis jedoch die Tötungsdelikte innerhalb der Partnerschaft mit rund 40 % einen hohen Anteil ausmachen und seit 1990 kaum abnahmen. Wichtige Ergebnisse liefern auch Vergleiche mit nicht-tödlicher häuslicher Gewalt und anderen europäischen Ländern, wo Schusswaffen seltener verwendet werden sowie Analysen von Tötungsdelikten mit anschliessendem Suizid (sogenannten Homizid-Suiziden), welche überwiegend von Schweizern ausgeübt werden (siehe Kap. 3.1 unten und Kap. 4.2 der Studie).

Die Autorinnen empfehlen sieben Massnahmen, um Tötungsdelikte gegen Frauen im häuslichen Bereich zu reduzieren, darunter die Reduktion der Verfügbarkeit von Schusswaffen, die Verstärkung der Betreuung gewaltbetroffener wie auch gewaltausübender Personen in der Phase der Trennung, die Berücksichtigung von Risikofaktoren bei Präventionsmassnahmen und die verstärkte Erforschung der Wirksamkeit von Präventionsprogrammen sowie der Zusammenhänge zwischen Gewalt und dem männlichen Geschlecht, Migrationshintergrund und kultureller Prägungen.

Der Bundesrat weist auf verschiedene laufende Massnahmen von Bund und Kantonen hin, die dazu beitragen Tötungsdelikte im häuslichen Bereich zu verhindern. Ausserdem ergreift er auf Grundlage der Ergebnisse der vorliegenden Studie sechs zusätzliche Massnahmen.

1 Einleitung

1.1 Inhalt des Postulats

Am 14. Juni 2019 reichte Nationalrätin Maya Graf das Postulat 19.3618 «Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zu Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz» mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Bundesrat ist gebeten, in einem Bericht zu den folgenden Fragen die entsprechenden Daten und Ursachen zu erheben und darzulegen, welche effektiveren Präventions- und Schutzmassnahmen gemeinsam mit den Kantonen und den involvierten Fachstellen zu erarbeiten sind:

1. *Wie viele Frauen und wie viele Männer erlagen in den letzten zehn Jahren einem Tötungsdelikt in der Schweiz sowohl im öffentlichen wie im häuslichen Bereich?*
2. *Wer sind diese Frauen (Männer), die getötet werden? Welche Biografien haben sie?*
3. *Wer sind die Täter (Täterinnen)? In welcher Beziehung standen sie zu den Opfern? Welche Biografien haben sie?*
4. *Welches sind die allgemeinen Umstände dieser Straftaten? Welche Tötungsart wurde verwendet? Waren diese Personen vor der Tat punkto häuslicher Gewalt gemeldet?*
5. *Was sind die Motive und Ursachen hinter diesen Taten? Welches sind die Risikofaktoren, die zu diesen Tötungsdelikten und zu Gewaltdelikten gegen Frauen führen?»*

Der Bundesrat zeigte sich bereit, den verlangten Bericht zu erstellen, und beantragte am 4. September 2019 die Annahme des Postulats. Der Nationalrat nahm das Postulat am 27. September 2019 an. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

1.2 Laufende Erhebungen und vorhandene Daten

Tabelle 1: laufende Erhebungen

Erhebung	Zeitraum	Daten	Herkunft
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	seit 2009	Zahlen zu Tötungsdelikten und Informationen zu Geschlecht, Alter, Beziehung von Opfer und Tatperson sowie Tatmittel	BFS
Publikation 2018 «Polizeilich registrierte Tötungsdelikte»	2009-2016	Vertiefte Analyse der PKS zu Tötungsdelikten innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs	BFS
Zusatzerhebung Tötungsdelikte	2019-2024	Resultate voraussichtlich 2025	BFS
Swiss Homicide Monitor	1990-2014	Detaillierte Angaben zu allen vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz	Datenbank der Universitäten Zürich und Lausanne

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

Gemäss der **Polizeilichen Kriminalstatistik PKS** wurden von 2011 bis 2020 in der Schweiz insgesamt 479 Personen getötet. Von den Geschädigten standen 255 Personen (53 %) in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zur beschuldigten Person. 191 dieser Personen waren weiblich, 64 männlich. Von den 255 Personen waren 44 (17 %) jünger als 18 Jahre. Von den 147 Personen, die innerhalb einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft getötet wurden, waren 134 (91 %) weiblich.

224 Personen wurden in diesem Zeitraum ausserhalb des häuslichen Bereichs getötet, d.h. sie standen nicht in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung. Daraus kann jedoch keine Aussage über den Tatort abgeleitet werden. Die Tötung können im öffentlichen oder privaten Bereich passiert sein.

Für die Jahre 2011 bis 2020 war das häufigste Tatmittel bei vollendeten Tötungsdelikten im häuslichen Bereich eine Schusswaffe (31%), gefolgt von einer Schneid- bzw. Stichwaffe (27%) und Körpergewalt (22%). Bei versuchten Tötungen wurden Schusswaffen seltener verwendet (10%). Ausserhalb des häuslichen Bereichs wurden bei vollendeten Tötungen (2011-2020) Schusswaffen weniger häufig verwendet (28%) als Schneid- und Stichwaffen (36%).

2018 hat das Bundesamt für Statistik BFS mit Unterstützung des EBG eine **Studie über die von 2009 bis 2016 in der Schweiz polizeilich registrierten Tötungsdelikte** innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs publiziert.¹ In dieser Erhebung finden sich weitere Angaben unter anderem zur Anzahl der weiblichen und männlichen Opfer oder auch zur Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person.

Aktuell führt das BFS mit Unterstützung des EBG eine auf fünf Jahre, von 2019 bis 2024, angelegte **Zusatzerhebung bei allen vollendeten und versuchten Tötungsdelikten der PKS** durch. Darin werden detailliertere Informationen zu den Lebensumständen von Opfern und Tatverdächtigen sowie über die näheren Tatumstände, Motive und Ursachen von Tötungsdelikten erfasst. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, müssen genügend Daten vorhanden sein. Aus diesem Grund werden die Resultate voraussichtlich erst 2025 in einem Bericht publiziert.

Der **Swiss Homicide Monitor** geht auf ein durch den Schweizerischen Nationalfond gefördertes Projekt der Universitäten Zürich und Lausanne zurück und enthält Angaben zu sämtlichen rund 1330 Fällen von vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz von 1990 bis 2014. Die Angaben stammen aus Akten von Gerichten, der Polizei und der Rechtsmedizin und gehen damit über die aus den öffentlichen Statistiken, wie beispielsweise der PKS, bekannten Informationen hinaus. Im Gegensatz zu anderen Statistiken, beschränken sich die Daten des *Swiss Homicide Monitor* jedoch auf vollendete Tötungsdelikte. Versuchte Tötungsdelikte wurden darin nicht erfasst.

1.3 Vorgehen Berichterstellung

Mitte Oktober 2020 schrieb das EBG ein Mandat zur Erstellung einer Studie zu Ursachen von Tötungsdelikten im häuslichen Umfeld öffentlich aus, zudem wurden mehrere Forschungsinstitutionen gezielt über die Ausschreibung informiert und zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Aus den fünf eingegangenen Offerten erhielt das Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie der Universität St. Gallen das Mandat. Das Forschungsteam bestehend aus Prof. Dr. Nora Markwalder (Universität St. Gallen), Dr. Silvia Staubli (Universität Freiburg) und Dr. Simone Walser (Universität Zürich) erarbeitete darauf ein Detailkonzept und führten die Studie zuhanden des EBG durch. Die Studie «Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft», welche auf der Website des EBG abgerufen werden kann, bildet die Grundlage dieses Berichts. Die Erstellung der Studie wurde durch eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des EBG, des Bundesamts für JustizBJ, der

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.4262024.html>

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

Schweizerischen Kriminalprävention SKP und der Schweizerischen Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG begleitet.

Untersucht wurden in der Studie die Tötungen innerhalb von Partnerschaften mit einem Fokus auf Tötungen von Frauen. Weiter wurden die aus der Forschung bekannten Präventions- und Schutzmassnahmen von Tötungsdelikten erhoben.

1.4 Postulat zu Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt

Am 27. September 2019 reichte Nationalrätin Sibel Arslan das Postulat 19.4369 «Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt» ein. Darin wird der Bundesrat beauftragt, Instrumente zu einem wirksameren Opferschutz bei sogenannten Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt zu prüfen.

Am 27. November 2019 schlug der Bundesrat die Annahme des Postulats vor und der Nationalrat nahm es am 20. Dezember 2019 an. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD wurde mit der Durchführung der Arbeiten betraut. Am 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat seinen Bericht zum Postulat verabschiedet.

Parallel zu den Arbeiten in Erfüllung des Postulats Arslan beschloss das EJPD (BJ), in Zusammenarbeit mit dem EDI (EBG) einen strategischen Dialog über häusliche Gewalt zu führen. Diese Veranstaltung fand am 30. April 2021 statt und bot Bund und Kantonen die Gelegenheit, über prioritäre Handlungsfelder wie Präventionsarbeit im Bereich Information und Bildung, Bedrohungsmanagement, technische Mittel, Betreuung von Opfern und Arbeit mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Bereich zu diskutieren. Die Diskussionen zeigten, dass der Handlungsbedarf vor allem auf der Ebene der Umsetzung liegt und dass die bisherigen Anstrengungen fortgesetzt und verstärkt werden müssen. Die Ergebnisse des strategischen Dialogs wurden in einer Roadmap gegen häusliche Gewalt festgehalten. Außerdem wurden konkrete Massnahmen festgelegt, um identifizierte Lücken zu schliessen, insbesondere in Bezug auf das Bedrohungsmanagement, den Einsatz technischer Mittel und den Zugang zu Hilfsangeboten für gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen.

2 Methodik der Studie

Die Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft wurden mittels folgender drei Methoden untersucht.

2.1 Literaturanalyse zum Forschungsstand zu Ursachen von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften

Die Studie stellt die Forschungserkenntnisse verschiedener europäischer Studien zur Homizid- und Femizidforschung der letzten 20 Jahre dar. Ergänzt werden diese mit komplementären Erkenntnissen vor allem aus dem angelsächsischen Raum. Eingeschlossen wurden nur Studien, die den Aspekt der Tötungen innerhalb der Partnerschaft auch mitberücksichtigten.

2.2 Datenanalyse von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften in der Schweiz

Für die Datenanalyse von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft in der Schweiz werteten die Studienautorinnen Daten des *Swiss Homicide Monitor* (siehe Kapitel 1.2) aus. Für die Analyse der vorliegenden Studie wurde ein Fokus auf Tötungsdelikte innerhalb der Partnerschaft, insbesondere an Frauen, definiert.

2.3 Interviews mit Expertinnen und Experten

Für die Studie wurden sechs Interviews mit Expertinnen und Experten geführt, die in ihrem beruflichen Alltag in der Schweiz mit Tötungsdelikten zu tun haben. Dabei wurde ein möglichst breites Berufsfeld² definiert, um entsprechend viele Perspektiven auf die Thematik zu erhalten. Mit den Interviews verfolgten die Studienautorinnen das Ziel, aufgrund der spärlichen Forschung zu Tötungsdelikten aus der Schweiz die Erkenntnisse aus den internationalen Literaturanalysen mit den Erfahrungen in der Schweiz abzugleichen, Erklärungen und Handlungsansätze zu erhalten, die sich nicht direkt aus den quantitativen Analysen ableiten lassen, sowie zusätzliche hilfreiche Aspekte zur spezifischen Situation in der Schweiz zu erfahren.

3 Ergebnisse der Studie

3.1 Ursachen und Risikofaktoren von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften

Die Ergebnisse der Literaturanalyse decken sich in hohem Masse mit jenen der Datenanalyse des *Swiss Homicide Monitors*, d.h., dass die in der internationalen Literatur gefundenen Risikofaktoren sich auch in den Daten der Tötungsdelikte in der Schweiz widerspiegeln.

Die Studienautorinnen teilen die Ursachen und Risikofaktoren von Tötungsdelikten in vier verschiedene Gruppen ein: (1) die Beziehungsebene, (2) Umstände und Merkmale des Täters bzw. der Täterin, (3) Umstände und Merkmale des Opfers sowie (4) situative Faktoren.

Die wichtigsten Ursachen wurden auf der Beziehungsebene identifiziert. Dabei zeigte sich eine **bevorstehende oder erfolgte Trennung** bzw. eine geäusserte Trennungsabsicht als Motiv für ein Tötungsdelikt. Beziehungsprobleme, auch in Form von **vorausgehender häuslicher Gewalt**, sowie ein starkes Kontrollverhalten und Eifersucht, oft kombiniert mit einem Stalking-Verhalten (beharrliches Bedrohen, Verfolgen und Belästigen einer Person), bilden weitere Hochrisikofaktoren.

Innerhalb einer bestehenden oder ehemaligen Partnerschaft töteten **mehrheitlich Männer** ihre Partnerinnen (in 90 % der Tötungsdelikte in der Schweiz zwischen 1990 und 2014). Diese Männer waren häufig vorgängig bereits im häuslichen Bereich gewalttätig, sprachen Drohungen aus und hatten eine kriminelle Vorgeschichte: 43 % der Tatausübenden waren allgemein polizeilich bekannt und rund ein Drittel bereits vorbestraft. Bei Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft hatten 44 % der Tatausübenden eine Nicht-Schweizer Staatsbürgerschaft. Besonders relevant ist der Umstand, dass mehr als ein Viertel aller Tötungsdelikte im partnerschaftlichen Kontext zwischen 1990 und 2014 mit dem **Suizid des Täters oder der Täterin** endeten (27 %) und damit als Homizid-Suizide gelten. Bei diesen Homizid-Suiziden hatten 75 % der Tatausübenden eine Schweizer Staatsbürgerschaft.

² Polizei/Prävention, Strafverfolgung, Gerichtspraxis, Opferhilfe, Forensische Psychiatrie/Justizvollzug

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

Die Literaturrecherche und Datenanalyse identifizierten als situative Auslösefaktoren für ein Tötungsdelikt den **Besitz einer Schusswaffe** sowie **Alkohol- bzw. Drogenkonsum** vor der Tat. Eine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit wurde vor allem aus den Daten des *Swiss Homicide Monitor* als Ursache identifiziert. Eine psychische Auffälligkeit konnte nur teilweise als Faktor gefunden werden. Am klarsten konnte eine Depression oder Suizidalität bei den Tatausübenden als Risikofaktor identifiziert werden. Schwierige soziale Verhältnisse wie ein tiefer Bildungsstand, Arbeitslosigkeit oder finanzielle Probleme können sowohl beim Täter bzw. der Täterin als auch beim Opfer teilweise als Risikofaktor bestätigt werden.

87 % der Opfer waren weiblich und 37 % haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Aus der Datenanalyse ergibt sich teilweise (12 %) auch die psychische Auffälligkeit der Opfer als ein Risikofaktor.

In den Interviews schätzten die Expertinnen und Experten eine Trennung, gepaart mit vorausgehender häuslicher Gewalt als entscheidenden Risikofaktor für Tötungsdelikte ein. Hingewiesen wurde auch auf häufig vorhandene **kulturell geprägte Vorstellungen über Geschlechterrollen** mit einem Besitzanspruch sowie **Macht- und Kontrollverhalten** seitens des Mannes. Die Abhängigkeit der Frau kann dabei durch strukturelle Umstände, wie gemeinsame Kinder und eine fehlende finanzielle Unabhängigkeit verstärkt werden.

Als spezifische Fälle erwähnen die Expertinnen und Experten die einvernehmlich zwischen älteren Paaren abgemachten Tötungen beispielsweise bei Krankheit, sowie die Homizid-Suizide, die gemäss Expertinnen und Experten mehrheitlich durch gut situierte Schweizer begangen werden.

Als situatives Element sehen die Expertinnen und Experten die Zugänglichkeit zu Waffen. Alkohol- und Drogenkonsum erwähnen sie als verstärkenden Faktor im Sinne einer Senkung der Hemmschwelle für Gewalt, vor allem jedoch als indirekten Verstärker von finanziellen und familiären Problemen.

3.2 Präventions- und Schutzmassnahmen gegen Tötungsdelikte im häuslichen Bereich

Die Studie kommt zum Schluss, dass sich in der bestehenden Forschungsliteratur Präventions- oder Schutzmassnahmen auf häusliche Gewalt allgemein beziehen, jedoch bisher kaum spezifische Massnahmen gegen Tötungsdelikte im häuslichen Umfeld identifiziert wurden. Dies betrifft auch die spezifische Untergruppe der Homizid-Suizide.

Risikoprognoseinstrumente spielen eine wichtige Rolle beim Erkennen von Risikofällen und somit insbesondere auch bei der Verhinderung von Tötungsdelikten. Dabei fehlen noch fundierte Studien zur Evaluation dieser Instrumente in der Schweiz. Beim Erkennen von Risikofällen spielen Beratungsstellen und medizinische Einrichtungen (und dabei die Verwendung von Screening-Instrumenten) eine wichtige Rolle.

Die interviewten Expertinnen und Experten beurteilen Präventionsmaßnahmen als effektiv, welche die Ansprache von Gefährdenden, die Reduktion der Verfügbarkeit von Schusswaffen durch einen Entzug über einen längeren Zeitraum, ein professionelles Bedrohungsmanagement mit einer vernetzten Zusammenarbeit und Wegweisungen aus der Wohnung in Fällen häuslicher Gewalt sowie die Zuweisung zu Lernprogrammen betreffen. Auf der Opferseite werden die Begleitung und Beratung der Gewaltbetroffenen und deren Kinder und entsprechend die Bekanntheit von Hilfsangeboten sowie das Bewusstsein über die Strafbarkeit häuslicher Gewalt als präventiv wirksam eingeschätzt.

3.3 Empfehlungen der Studie

Die Studienautorinnen machen sieben Empfehlungen, namentlich

1. eine Verstärkung der Betreuung gewaltbetroffener wie auch gewaltausübender Personen in der Phase der Trennung,
2. eine Verminderung der Erhältlichkeit und Zugänglichkeit von Schusswaffen,
3. das Berücksichtigen von Risikofaktoren wie vorgängige häusliche Gewalt bei Präventionsmassnahmen, wobei insbesondere
4. die Entwicklung von Präventionsprogrammen sowie die Verbreitung und Evaluation von Risikoanalyseinstrumenten noch verbessert werden kann.
5. Massnahmen vermehrt mit Evaluationen zu begleiten und Forschungen zu verstärken,
6. den genauen Zusammenhang der Begehung eines Tötungsdeliktes und des fast ausschliesslich männlichen Geschlechts der Tatausübenden zu untersuchen.
7. den Einfluss von weiteren Faktoren wie kulturellen Rollen- und Statusvorstellungen sowohl schweizerischer als auch ausländischer Staatsangehöriger und von psychischen Erkrankungen, Bildung und Migration zu identifizieren.

4 Schlussfolgerungen des Bundesrats

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass **Tötungsdelikte innerhalb der Partnerschaft zu rund 90 % Frauen betreffen** und dass sie im Gegensatz zu Tötungsdelikten ausserhalb der Partnerschaft mit meist männlichen Opfern (1990-2014: 76 %) in den vergangenen Jahren kaum abgenommen haben. Im häuslichen Bereich ist demnach besonderer Handlungsbedarf zur Reduktion von Tötungsdelikten auszumachen.

Die vorliegende Studie identifiziert verschiedene Ursachen von Tötungsdelikten und zeigt auf, dass für eine wirksame Bekämpfung und Verhinderung von schweren Gewalttaten auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden muss. Dazu gehören unter anderem die verstärkte Prävention und Früherkennung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, eine bessere Risikoanalyse und Unterstützung bei institutionell bekannten Fällen häuslicher Gewalt sowie die Überprüfung der Verfügbarkeit von Schusswaffen, welche als relevanter situativer Faktor erkannt ist.

Der **Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**, welchen der Bundesrat am 18. Juni 2021 verabschiedet hat, zeigt, wie Bund, Kantone und Gemeinden in all diesen Bereichen zusammenarbeiten und welche Massnahmen sie in den letzten Jahren ergriffen haben.

Mit der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 13. November 2019 (SR 311.039.7) hat der Bundesrat die Grundlage für die Vergabe von **Finanzhilfen zur Gewaltprävention** geschaffen. Seit dem 1. Januar 2021 steht dem Bund ein Kredit von jährlich rund drei Mio. Franken zur Verfügung, um Projekte und Massnahmen zur Prävention von Gewalt finanziell zu unterstützen. Diese Projekte spielen in Bezug auf Tötungsdelikte eine wichtige Rolle, indem sie helfen, die Früherkennung und Verhinderung von häuslicher Gewalt zu verstärken.

Im Handlungsfeld 3 der unter Kapitel 1.4 erwähnten Roadmap zum Strategischen Dialog vom 30. April 2021 verpflichten sich die Kantone, die **Qualitätsstandards bei den kantonalen Bedrohungsmanagementsystemen** zu verbessern und betonen die Wichtigkeit, dass alle Kantone über ein solches Bedrohungsmanagement verfügen. Der Bundesrat begrüßt diese Massnahme und bekräftigt seine im Bericht zur Erfüllung des Postulats Feri 13.3441 gemachten Empfehlungen betreffend Bedrohungsmanagementsystemen.³

³ [13.3441 | Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt. Überblick über die rechtliche Situation und Schaffen eines nationalen Verständnisses | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

Der Bundesrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Studie im untersuchten Zeitraum 43 % der Tatausübenden allgemein polizeilich bekannt waren und rund ein Drittel bereits vorbestraft war. Der Erkennung von Gefährdenden durch Fachpersonen, der professionellen Risikoeinschätzung auch mittels **evaluierten Risikoanalyse- und Screeninginstrumenten**, der institutionellen Zusammenarbeit sowie dem Ergreifen von geeigneten Massnahmen kommt eine wichtige Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat die Initiativen verschiedener Kantone zur Erweiterung der Massnahmen zum Schutz von Opfern wie beispielsweise die Ansprache von Gefährdenden und den Aufbau von Lernprogrammen, die bereits von der Mehrheit der Kantone angeboten werden.⁴ Die Bereitstellung von Beratungsangeboten für gewaltausübende Personen ist eines der prioritären Handlungsfelder der Roadmap vom 30. April 2021 (Handlungsfeld Nr. 8). Die technischen Hilfsmittel zur elektronischen Überwachung, deren Einsatzmöglichkeiten im Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Arslan 19.4369⁵ in der Federführung des EJPD dargestellt werden, können dazu beitragen, den Schutz von Opfern zu erhöhen.

Der Bundesrat nimmt Kenntnis von dem in der vorliegenden Studie identifizierten **Forschungsbedarf**, namentlich bezüglich der Evaluation von Risikoprognose- und Screeninginstrumenten in der Schweiz, dem Bedarf nach vertieften Kenntnissen über den Zusammenhang von kulturell geprägten Geschlechterrollen und Tötungsdelikten und der Frage von spezifischen Hilfs- uns Beratungsangeboten in Trennungssituationen. Seit dem 1. Januar 2021 kann der Bund auf der Grundlage der Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auch Finanzhilfen an Forschungsprojekte sowie an Projekte zur Evaluation und Qualitätssicherung hinsichtlich kriminalpräventiver Massnahmen von Dritten vergeben. Denkbar sind dabei auch Vorhaben zur Evaluation von Risikoprognose- und Screeninginstrumenten.

Die Bekanntmachung der Hilfsangebote für gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen sowie die Sensibilisierung von Fachpersonen bilden einen wichtigen Bestandteil auch in der Prävention von Tötungsdelikten. Der Bund unterstützt bereits verschiedene Massnahmen in diesem Sinne, wie die laufenden und geplanten Informationskampagnen der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) mit Fokus auf ältere Menschen, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur Opferhilfe-Website und zu einer zentralen nationalen Telefonnummer für Gewaltbetroffene sowie der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) zu einer gesamtschweizerischen Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt sowie ein Projekt zur Sensibilisierung von Medien bei der Berichterstattung von sexualisierter Gewalt. Der Bundesrat regt an, die Ergebnisse der vorliegenden Studie bei der Umsetzung dieser und weiterer Kampagnen und Massnahmen zu berücksichtigen.

Das Gleiche gilt für die von der SKP und der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) in der Roadmap angekündigte Sensibilisierung von Fachleuten für die Problematik des Stalkings in Folge von Trennung bei Paarbeziehungen (Handlungsfeld 2 betreffend die Präventionsarbeit). Der Staatenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt, dass die Sensibilisierung von Fachleuten zu häuslicher Gewalt im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen je nach Berufsgruppe sehr unterschiedlich ist. Der Bundesrat bekräftigt seine Empfehlungen im erwähnten Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 13.3441 in Bezug zu interkantonalen Ausbildungen von Fachleuten zum Thema Bedrohungsmanagement. Auf die Wichtigkeit der Schulung von Gesundheitsfachpersonen zur Erkennung von Risikofällen bei häuslicher Gewalt hat er in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats der sozialdemokratischen Fraktion 14.4026 hingewiesen.⁶

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie und das Ergreifen von weiteren notwendigen Massnahmen sollen in den bestehenden Gremien zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen

⁴ Der [Fachverband Gewaltberatung Schweiz \(FVGS\)](#) führt eine nach Kantonen gegliederte Zusammenstellung der Institutionen, die Angebote für gewaltausübende Personen anbieten.

⁵ [19.4369 | Prüfung wirksamer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁶ [14.4026 | Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

und häuslicher Gewalt, wie dem Ausschuss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention von Bund, Kantonen und Gemeinden diskutiert werden.

Der Bundesrat seinerseits ergreift in seinem Zuständigkeitsbereich zusätzlich folgende Massnahmen.

Schusswaffen sind häufiges Tatmittel und führen überdurchschnittlich häufig zum Tod des Opfers.

Aus den Daten der vorliegenden Studie ist die Herkunft der Waffe nicht ersichtlich, und es ist unklar, ob es sich um eine legale oder illegale Waffe handelt, ob es sich um eine der Meldepflicht oder dem Waffenerwerbsschein unterliegende Waffe handelt, sowie ob die Tatperson vorgängig polizeilich oder anderweitig bekannt war (beispielsweise durch Alkohol-/Drogenkonsum).

- Massnahme 1: Der Bundesrat beauftragt das EDI (EBG) in Zusammenarbeit mit dem EJPD (fedpol) und dem VBS, soweit möglich, bis Ende 2024 diese Daten zu erheben und gestützt auf die Erkenntnisse Massnahmen vorzuschlagen, um den missbräuchlichen Gebrauch von Waffen weiter zu vermindern.

Männlichkeitsvorstellungen mit Macht-, Dominanz- und Besitzansprüchen wurden als Ursache von Tötungsdelikten an Frauen identifiziert. Offen bleibt, mit welchen Massnahmen solche Männlichkeitsvorstellungen bestmöglich verändert werden können. Diese Kenntnisse wären wichtig, um gewaltpräventive Projekte möglichst gezielt auszurichten.

- Massnahme 2: Der Bundesrat erteilt dem EDI (EBG) den Auftrag bis Mitte 2023 zu prüfen, mit welchen Massnahmen in der Schweiz auf gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen eingewirkt werden kann, um damit eine präventive Wirkung zu erzielen.

Als Ursache für Tötungsdelikte wurden Alkohol- und Drogenkonsum vor der Tat und eine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit identifiziert. Teilweise wurden auch psychische Erkrankungen als Ursache gefunden.

- Massnahme 3: Der Bundesrat beauftragt das EDI (BAG) bis Ende 2024 im Rahmen seiner Tätigkeiten Fachpersonen aus der medizinischen Grundversorgung, der Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Sucht- und Sozialberatung zu den Zusammenhängen zwischen Alkohol- und Drogenkonsum, psychischen Erkrankungen und häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und bei ihnen die Bekanntheit der entsprechenden Hilfsangebote zu erhöhen. Im Rahmen seiner Kompetenzen fördert das EDI (BAG) zudem die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung und den Ausbau von Hilfsangeboten
- Massnahme 4: Der Bundesrat beauftragt das EDI (BAG) in Zusammenarbeit mit dem EBG und dem BSV bis Ende 2023 im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu prüfen, wie bei der aufsuchenden Familienarbeit/familienzentrierten Vernetzung die Vermittlung zu Hilfsangeboten bei Alkohol- und Drogenkonsum, psychischen Erkrankungen sowie häuslicher Gewalt interdisziplinär und koordinativ verbessert werden kann.

Bei Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft wurden die spezifische Untergruppen von einvernehmlich zwischen älteren Paaren abgemachten Tötungen sowie die Homizid-Suizide identifiziert.

- Massnahme 5: Der Bundesrat erteilt dem EDI (BFS) den Auftrag in der Zusatzerhebung zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz zu prüfen, ob bei Tötungsdelikten im häuslichen Bereich Homizid-Suizide und die spezifische Unterkategorie der Tötungen von älteren oder kranken Menschen durch den Partner bzw. die Partnerin separat erfasst werden können, um ein genaueres Bild des Ausmaßes dieser Fälle zu erhalten. Darüber hinaus sollen auch die Umstände von Tötungsdelikten (z. B. ob vor der Tat Schutzmassnahmen gegen Beschuldigte und Opfer getroffen wurden) analysiert werden. Die Studie dauert bis Ende 2024. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2025 veröffentlicht.

Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen

Personen mit Migrationshintergrund sind sowohl bei den Tätausübenden wie auch bei den Opfern übervertreten.

- Massnahme 6: Der Bundesrat erteilt dem EJPD (SEM) den Auftrag bis Ende 2022 zu prüfen, wie Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme 3 2024-2027 über häusliche Gewalt und Hilfeangebote in der Schweiz besser informiert werden können. Das EBG unterstützt das SEM dabei.

Die Erfüllung dieser Massnahmen haben keinerlei finanzielle oder personelle Auswirkungen. Die verschiedenen betroffenen Ämter erfüllen die Aufträge im Rahmen ihrer Budgets

Die Details zu einigen dieser Massnahmen werden im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch Bund, Kantone und Gemeinden** erarbeitet und werden voraussichtlich im Juni 2022 vorliegen. Dazu werden für jede Massnahme die Zuständigkeiten, die Priorisierung und ein Zeitplan festgelegt.